

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 45.

Kronstadt, den 4. Juni

1840.

## Siebenbürgen.

Kronstadt, 3. Juni. Am 30. v. M. als am allerhöchsten Namensfeste Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Ferdinand wurde von Seite des hiesigen löbl. Magistrats der sämtlichen von Törzburg zurückgekehrten Mannschaft, sowohl dem dritten Bataillon von B. Waquant, als auch der Division B. Watlet, welche noch bis zum 15. Juni hier zu verbleiben hat, — jedem Manne  $\frac{1}{4}$  Maß Brantwein und  $\frac{1}{2}$  Pf. Fleisch als eine patriotische Gabe verabreicht.

In Törzburg wird der Bau jener bis an die äußerste Grenze gegen die Walachei verlegten neuen Cordonschütten, vierzig an der Zahl, und der des neuen Kastelles, welches zur Reinigung für die Ober-Törzburger Kalibaschen bestimmt ist, tüchtig gefördert. Sämtliche Einwohnerschaft der ganzen Strecke vom Königsstein bis zum Butsets ist mit der neuen Einrichtung wegen der ungehinderten Communication mit dem Innern des Landes so vollkommen zufrieden, daß sie jetzt schon die Vortheile dieser Maßregel einsehen lernt und die diesseitigen Thäler und Ortschaften häufig besucht. Für die Wochenmärkte Kronstadts dürfte die geschene Aufhebung des innern Cordons von großem Vortheil sein.

## Ungarn.

Preßburg. Aus den gemischten Reichstags-Sitzungen der jüngstvergangenen Lage wurden folgende Repräsentationen Allerhöchstenorts unterbreitet:

I. (Vom 2. Mai.) Ueber einige mittlere weile eingereichte und reichstäglich anerkannte Gravamina.

II. (Vom 4. Mai.) Ueber die Feldpolizei.

III. (Vom 5. Mai.) Ueber die Ludoviceenstraße.

IV. (Vom 5. Mai.) Neue Offerte für die ungarische Ludovicea-Militäracademie.

V. (Vom 5. Mai.) Ueber die Eröffnung dieser Academie.

VI. (Vom 4. Mai.) Ueber die ungarische Sprache.

Euer k. k. Majestät etc. etc. Die engere Verbindung der Staatsbürger eines Landes, das Nationalleben, die gesellschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit und die hieraus entstehende Wohlfahrt des gesammten gesellschaftlichen Lebens werden überall für ein Hauptergebnis des sich ausbreitenden und aufblühenden Zustandes der Nationalsprache anerkannt, da ohne dieser die Nation nicht lebt, sondern nur kümmerlich sich erhält, bis sie endlich untergeht. Jahrhunderte hindurch hielt die todte lateinische Sprache die Wohlfahrt, den Kunst- und wissenschaftlichen Aufschwung der Nationen gefesselt, bis endlich Europa und alle kultivirten Nationen diese Fesseln abschüttelten; ihr Fortschreiten beweist, daß die warme Anhänglichkeit an die Nationalsprache die belebende Wurzel des Nationalglücks ist, daß diese allein in der Gesetzgebung und bei der Staatsverwaltung angewendet werden muß. — In allen der österr. Monarchie einverleibten Ländern wurde schon längst die lateinische Sprache beseitigt; nur die ungarische Nation allein konnte die drückende Last dieser todten Sprache bisher noch nicht von sich abwälzen. — Die ungarische Nation verehrt alle jene Verfügungen, welche v. J. 1790 an, unter den glorreichen Regierungen des Höchstselben Herrn Großvaters und Vaters Ew. k. k. Majestät erlassen und ins Gesetz aufgenommen wurden; auch fühlt sich die getreue ungarische Nation zum innigsten Danke dafür verpflichtet, daß Ew. Majestät sowohl den 3. Gesetzartikel vom Jahre 1836 allergnädigst zu bestätigen, als auch die a. g. königl. Resolutionen vom 9. Nov. v. J. und vom 14. März l. J. zu ertheilen geruhen, und die Reichsstände bitten allerunterthänigst, diese Allerhöchsten Verheißungen im begehenden Gesetzartikel-Entwurfe zu verewigen; allein mit dem bisher Geschehenen sind die Wünsche der Nation nicht befriedigt, und Manches ist noch nicht erreicht, was eine freie und getreue Nation von ihrem Landesfürsten zu erbitten sich berechtigt sieht. — Ueberzeugt, daß wir in Anbetracht unsrer selbst, des Vaterlandes und der einst unsere Thaten richtenden Nachkommenschaft streng verpflichtet sind, das theuerste Nationalkleinod, die ungarische Sprache, mit unermüdetem Eifer zu kultiviren und zu verbreiten, können wir von der Wieder-

hörung unserer dießfalls vorgelegten gerechten Bittgesuche niemals abweichen, und im Sinne der am 30. Jänner I. J. unterbreiteten Repräsentation bitten wir allerunterthänigst Ew. Majestät wollen geruhen, Folgendes allergnädigst zu genehmigen: 1) Da die am 24. April 1836 erlassene kön. Resolution die allergnädigste Erklärung enthält, daß eine Allerhöchste Verordnung, gemäß welcher die Erzherzoge des glorreich regierenden Hauses vollkommenen Unterricht in der ungarischen Sprache erhalten sollen, dem Wunsche der Nation bereits zuvorgekommen ist: so leben wir in dem ehrfurchtsvollen Vertrauen, daß diese Allerhöchste kön. Verheißung auch im Sinne früherer Gesetze in Erfüllung gehen, und gleichfalls auf die durchl. Frauen Erzherzoginnen ausgedehnt werde, zugleich aber die Nation hierüber einen Gesetzkartikel erhalte. — 2) Die Ernennung eines Ausschusses zur Uebersetzung des Gesetzbuches möge für dießmal dahingestellt bleiben; nachdem aber sämtliche Landtagsacten, ja selbst die Repräsentationen bloß in ungarischer Sprache abgefaßt werden, und dieser Text des Gesetzes im 3. Art. für den authentischen anerkannt wurde: so ist es außer den bereits allerunterthänigst vortragenen Gründen auch deshalb, damit durch die Abfassung der Gesetze in zwei Sprachen in der Rechtspflege entstehende unvermeidliche oder auch geßtlich verurteilte Verwirrungen, wie auch Zweifel der Richter und Anwälte beseitigt werden, nothwendig, daß die königl. Verufungsbrieße (Regalos), alle kön. Resolutionen und Rescripte, wie auch die Gesetze bloß in ungarischer Sprache abgefaßt werden; auch ist es nicht mehr thunlich, daß die ungarischen Gesetze noch in eine andere, nämlich in die lateinische Sprache übersetzt werden sollen; dies wäre die Sache der wenigen Jurisdictionen, welche für sich die Nothwendigkeit einer Uebersetzung vorgeben, nicht aber des ganzen gesetzgebenden Körpers; auch ist die Beachtung des Umstandes höchst wichtig, daß es nicht allein im Interesse der Nation, sondern auch der königlichen Maj. liegt, daß die Allerhöchsten Resolutionen, welche den allergnädigsten Willen des Königs den getreuen Ungarn verkünden, in der Landessprache erlassen werden. — 3) Während nun alle Behörden und Gerichte in ungarischer Sprache amts behandeln, möge a) die Allerhöchste Verordnung, welche Ew. Majestät für die kön. Statthaltereie zu erlassen geruhen, auch auf die kön. Hofkanzlei ausgedehnt werden: b) bei allen geistlichen und Civil-Gerichtsbehörden sollen die Rechtsstreitigkeiten in Zukunft ausschließlich bloß ungarisch verhandelt werden; die bisher in lateinischer Sprache ablaufenden Prozesse sollen aller Orten ungarisch fortgesetzt, und die Urtheilsprüche des Tavernicus und der kön. Gerichtstafel durchgehends bloß ungarisch ertheilt werden; c) in Gemäßheit der bereits unterbreiteten Gründe sollen alle Militärcommandowörter für die ungarischen Regimenter in die Nationalsprache übersetzt, und die Correspondenzen bei allen im Lande befindlichen Militär-

behörden, Instituten und Branchen bloß ungarisch geführt werden; selbst bei dem ganzen (ungarischen) Militär soll die ungarische Sprache im Gebrauche, und vom Commandanten angefangen sollen alle Offiziere nach dem Sinne des 7. und 8. Art. 1836 geborne Ungarn sein. Damit ferner die Nationalsprache im ganzen Lande verbreitet werde, soll sich selbe jedermann eigen machen; dem zufolge soll 4) die ungarische Sprache bei allen Schulen im ganzen Lande als Unterrichtssprache eingeführt werden, wie dies auch mit Beseitigung der lateinischen Sprache thunlich ist, und hier ergibt sich kein gesetzlicher Anstand, kraft dessen vorerst die kön. ungarische Statthaltereie hierüber zu vernehmen wäre. Die Rußanwendung der lateinischen Sprache wird nicht in Abrede gestellt, jedoch wird selbe bloß als Gelehrtensprache betrachtet, und soll folglich niemand zu selber verpflichtet werden. Es ist vielfältig nachtheilig, daß die Jugend die Zeit, welche sie zum Erlernen nützlicher Kenntnisse in der Muttersprache verwenden könnte, viele Jahre hindurch der lateinischen Sprache bloß darum widmen muß, um selbe einst zu vergessen, oder um höhere Wissenschaften durch dieses nie vollkommen sich eigen gemachte Mittel zu lernen. — Auch hemmt die lateinische Sprache das Aufkommen der ungarischen; denn während der Erziehung und in den Jahren des Unterrichts erlernt die Jugend die Nationalsprache am leichtesten, und wird diese auch außer dem Gelehrten- und Amtskreise, als Künstler, Kaufmann, Handwerker oder Landwirth einst im ganzen Lande wesentlich gebrauchen können. — Wir erneuern daher unsere allerunterthänigste Bitte dahin, daß die ungarische Sprache bei allen Civil- und Militär-Instituten, wie auch bei den Volksschulen allgemein angewendet werden möge. — 5) Dankbar verehren wir die ertheilte Kunde, daß Ew. Majestät dem Wunsche der Reichsstände rücksichtlich der Errichtung ungarischer Präparanden bereits zuvorgekommen; um jedoch auch unsererseits diese allergnädigste Verordnung mit möglichstem Eifer zu fördern, bitten wir allerunterthänigst, Ew. Majestät wollen geruhen, die Art und Weise der dießfälligen erlassenen Allerhöchsten Verordnungen diesem Landtage eröffnen zu lassen. — 6) Es ist die Pflicht jedes Menschen, der die Wohlthaten des gemeinschaftlichen Vaterlandes genießt, daß er auch der Nationalsprache kundig sei; es soll demnach der 4. §. des 8. Art. 1836 von der Zeit des jetzt zu creirenden Gesetzes an in 10 Jahren auch auf die Nebenländer der ungarischen Krone verpflichtend ausgedehnt werden; hinsichtlich der königl. Freistädte aber möge die Verfügung bestehen, daß nach 10 Jahren kein Inländer ohne Kenntniß der ungarischen Sprache das Bürgerrecht erhalten dürfe. — 7) Zur Belebung und Ausbreitung der Nationalität sollen a) die im Lande geprägten Münzen ungarische Zeichen und Handschriften erhalten; b) alle öffentlichen und Cammeral-Gebäude sollen mit den

Nationalfarben und Aufschriften, und alle Schiffe mit dem ungarischen Wappen versehen werden; die ungarischen Regimenter sollen außer den Nationalfarben bei allen Uniformen auch bei den Auszeichnungen statt Ferdinand I. im ungarischen Sinne Ferdinand V., und alle Landesinstitute das ungarische Wappen und Inseigel führen; c) alle fremdartigen Zunamen sollen ins Ungarische übersetzt, und die hierüber einzureichenden Bittschriften Allerhöchstenorts taxenfrei erledigt, — jenen aber, die keine Kenntniß der ungarischen Sprache haben, keine Adels- oder königlichen Ehrentungsbrieife verliehen werden. Uebrigens verbleiben wir etc. etc. (Schluß folgt.)

#### Von der Serbischen Gränze.

Eine Korrespondenz in der Agramer Zeitung aus Semlin vom 7. d. M. bringt die Nachricht aus Konstantinopel, daß die Kriegsrüstungen in Alexandria und der Umgegend noch immer kein Ende nehmen.

Die Uneinigkeiten im serbischen Senate, und das Truggewebe der Unzufriedenen, haben neuerdings in den Gemüthern des unschuldigen serbischen Volkes einen Aufruhr erweckt. Aus dem Waljewauer Distrikte sind gestern (6. Mai) Vormittags über Tausend bewaffnete Serbier (unter wessen Anführung ist noch unbekannt) unverhofft unweit Belgrad in Lopezidere eingelangt. — Ihr erster Schritt war, durch eine Deputation an den Fürsten Michael das Verlangen zu stellen: die Entfernung der zwei geheimen Kabinettsräthe, Petroniewich und Wuscits, von seiner Person zu veranlassen, und wegen seiner garten Jugend sich zum Vormund den Fürsten Milosch, unter dessen Regierung sie viel Gutes genossen haben, aus der Walachei einzuladen, — die Verweisung der kaiserl. österr. Unterthanen, die in serbischen Diensten stehen, — und die Herabsetzung der hohen Besoldungen der Beamten etc. etc., einzuleiten. — Gleich darauf ist der Metropolit, der russ. Generalconsul, und der Kiaja Beg des Pascha von Belgrad, zu den Irregeleiteten nach Lopezidere gefahren, zuletzt auch der junge Fürst selbst hungeritten, um sie zur Ruhe zu vermahren, mit der Aeußerung, daß auch ihr Verlangen nach Möglichkeit in Erfüllung gehen könne, wenn sie zu ihrer häuslichen Beschäftigung zurückkehren werden. Bitten und Zureden sollen bis heute ohne Erfolg geblieben sein. — Der kaiserl. österreichische, der russische und französische Consul haben bei der ersten Kunde der anrückenden Rebellen auf ihren Wohnungen ihre Flaggen aufgezo-

gen. Heute erzählte man im Parlatorium, daß jeder in Belgrad, der Waffen zu tragen im Stande ist, vorbereitet sei, die Ruhestörer mit Ehren zu empfangen.

Fürst Milosch wird über Rothenthurm, wo

er kontumaziren wird, nach Wien reisen, um sich den Staar an einem Auge operiren zu lassen. Seine Güter in der Walachei hat er um 14,000 St. Dukaten in Pacht gegeben.

#### Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 6. Mai melden: »Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Friedrich sind am 4. d. M. auf der von Höchstselben commandirten Fregatte »Guerriera« in dieser Hauptstadt angekommen. Auf Befehl Sr. Hoheit des Sultans begab sich heute der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, in Begleitung des Musteschars, Rifat-Bey, an Bord der Fregatte, um Se. kaiserl. Hoheit zu bewillkommen. Auch erließ der Großherr alsogleich die nöthigen Befehle, damit der Herr Erzherzog alle Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt in Augenschein nehmen könne, und zu diesem Ende wurde der General der Artillerie, Mehmed Emin Pascha Sr. kaiserl. Hoheit für die Dauer Ihres Aufenthaltes allhier zugetheilt.«

Die neueste Nummer der türkischen Staatszeitung vom 1. Rebiul-ewwel 1256 (3 Mai 1840) enthält einen Artikel über die Absetzung Akif Pascha's worin ein sehr strenges Urtheil über sein Benehmen als Statthalter von Rodscha-El gefaßt, und seine einstweilige Verweisung nach Adrianopel mit Verlust der Westrswürde, bekannt gemacht wird. — Außerdem ist in gedachtem Blatte die wegen Schlichtung der Handelsprozesse vor einem eigenen beim Handelsministerium errichteten Tribunale erlassene Verordnung enthalten.

Während der griechischen Ostertage hat allenthalben in der Hauptstadt die größte Ordnung und Ruhe geherrscht, so daß die Polizei, die übrigens auf musterhafte Weise gehandhabt wird, nicht ein einziges Mal einzuschreiten genöthigt war.

Der öffentliche Gesundheitszustand ist fortwährend befriedigend.

Berichten aus Alexandrien vom 26. April zufolge, macht die Pesth daselbst bedeutende Fortschritte. — Der kaiserl. russische Generalconsul, Hr. von Medem, hatte sein Haus verlassen, da einer von seinen Leuten von der Seuche befallen worden war. Der Pascha hat sich aufs Land begeben, und sich daselbst unter Quarantaine gestellt. — Aus Damask vernimmt man, daß der Prozeß wegen des daselbst im Februar d. J. an dem Pater Thomas verübten Mordes im vollen Gange ist, und durch die Geständnisse des durch die Tortour gequälten Barbiers ein für die Israeliten, die jener Mordthat bezichtigt worden waren, günstige Wendung zu nehmen scheint. Gedachter Barbier hat nämlich ausgesagt, er sei zur Beschuldigung der neun israelitischen Kaufleute nur durch die Drohung verleitet worden, daß, wenn er läugne, er bis zum Tode werde gefoltert werden

gestehe er aber, so habe er nicht nur Strafflosigkeit, sondern sogar eine Belohnung und ein Sicherheitsgeleite zu erwarten.

#### Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. Mai wurde die Debatte über das Zuckergesetz fortgesetzt und zu Gunsten der heimischen Production beendet. Mitten in der Debatte verlangte der Minister des Innern, Hr. de Remusat das Wort, um eine Mittheilung von Seite der Regierung zu machen. Es wurde ihm gewährt, und er sprach folgendermaßen: »Meine Herren! Der König hat Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Joinville befohlen, sich mit seiner Fregatte nach der Insel St. Helena zu begeben, um die sterblichen Ueberreste des Kaisers Napoleon daselbst aufzunehmen. (Allgemeine Bewegung, Aeclamationen und Beifallsbezeugungen ertönten in allen Theilen der Versammlung.) — Wir verlangen nun die Mittel, um dieselben auf dem Boden Frankreichs würdig zu empfangen und Napoleon seine letzte Ruhestätte zu bereiten. (Sehr gut! sehr gut!) Die Regierung von dem Wunsche befeelt, eine große Rationalpflicht zu erfüllen, hat sich an England gewendet. Sie hat die kostbare Hinterlage zurückverlangt, welche der Zufall in seine Hände gelegt hatte. — Der Gedanke war von Frankreich kaum ausgesprochen, als er auch beifällige Aufnahme fand. Unsere hochherzige Bundesgenossin antwortete folgendermaßen: »Die Regierung ihrer großbritannischen Majestät hofft, daß die Schnelligkeit ihrer Antwort in Frankreich als ein Beweis ihres Wunsches wird angesehen werden, jene nationalen Animositäten, die während der Lebenszeit des Kaisers Frankreich und England gegeneinander bewaffneten, bis auf die letzte Spur zu verwischen. Die Regierung Ihrer großbritannischen Majestät ist geneigt, zu glauben, daß, wenn noch hin und wieder ähnliche Gesinnungen obwalten sollten, diese in das Grab, in welches die Ueberreste Napoleons gelegt werden sollen, werden versenkt werden. (Tiefe Sensation. Bravo! Bravo!) — »England hat Recht, meine Herren, diese edle Rückgabe schließt die Bande, die uns vereinigen, noch enger. Sie vollendet das Verschwinden der schmerzlichen Spuren der Vergangenheit. Die Zeit ist endlich gekommen, wo die beiden Nationen nur ihres Ruhmes gedenken sollen. — Die Fregatte, welche die sterblichen Ueberreste Napoleons überbringen soll, wird bei ihrer Rückkunft an der Mündung der Seine erscheinen. Ein anderes Fahrzeug wird sie nach Paris überbringen. Sie werden im Invalidenhanse beigesetzt werden. Eine feierliche Ceremonie, ein großer religiöser und militärischer Pomp wird das Grab inauguriren,

das sie für immer bewahren soll. — Es ist für die Majestät einer solchen Erinnerung in der That von Wichtigkeit, meine Herren, daß diese erlauchete Grabstätte nicht auf einem öffentlichen Plage, inmitten einer lärmenden und zerstreuten Menge, errichtet werde. Es ziemt sich, daß dieselbe an einem stillen und geheiligten Orte sich befinde, wo alle jene, welche Ruhm und Talent, Größe und Unglück achten, selbe mit versammeltem Geiste besuchen können. — Er war Kaiser und König. Er war der legitime Souverain dieses Landes. (Auffallende Beifallszeichen). Aus diesem Grunde hätte er zu St. Denys beerdigt werden können. Einem Napoleon genügt aber nicht die gewöhnliche Grabstätte der Könige. Er soll auch jetzt noch in den Hallen herrschen und befehlen, wo die Helden des Vaterlandes ihre Ruhe finden und wo sich stets jene begeistern werden, welche berufen sind, das selbe zu vertheidigen. Sein Degen wird auf sein Grabmahl gelegt werden. — Die Kunst wird unter dem Dome inmitten des dem Gott der Heerschaaren durch die Religionsgeweihten Tempels, ein, wenn es möglich ist, des Namens, der darauf eingegraben werden soll, würdiges Denkmal errichten. Dieses Monument soll von einfacher Schönheit, von großartigen Formen sein und jenen Anblick unerschütterlicher Festigkeit darbieten, die der Einwirkung der Zeit zu trotzen scheint. Napoleon verdient ein eben so dauerhaftes Monument, wie sein Andenken es ist. (Sehr gut! sehr gut!) — Der Kredit, den wir nun von den Kammermännern verlangen, hat die Uebertragung in das Hôtel der Invaliden, die Kirchenceremonie und die Errichtung des Grabmals zum Gegenstande. — Wir zweifeln nicht, meine Herren, daß die Kammer mit patriotischem Gefühle sich dem königlichen Vorhaben anschließen werde, daß wir so eben vor derselben ausgesprochen haben. (Ja! Ja! Bravo!) — So wird in Zukunft Frankreich und Frankreich Allein Alles besitzen, was von Napoleon noch übrig ist. Die Monarchie von 1830 ist in der That die einzige und legitime Erbin aller Erinnerungen, auf welche Frankreich stolz ist. Es gehörte ohne Zweifel dieser Monarchie an, welche zuerst alle Kräfte der französischen Revolution wieder gesammelt und alle Wünsche derselben erfüllt hat, die Statue und das Grab eines populären Helden ohne Furcht zu errichten und zu ehren; denn es gibt ein Ding und nur ein einziges, das den Vergleich mit dem Ruhme nicht scheut, und das ist die Freiheit! (Bravo! Bravo! fortwährende Manifestationen und Enthusiasmus.) — Die Kammer bestätigte hierauf die Eröffnung dieses Gesetzesentwurfs vom 12. Mai 1840, welcher gedruckt und an die Bureaur vertheilt werden soll.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Montags und Donnerstags. Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde liegen immer dem Donnerstagsblatte bei. — Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern mit 2 fl. 40 kr. E. M. halbjährig, wofür das Blatt postfrei zugesendet wird. Für Kronstadt und den District pränumerirt man in Remeth's Buchhandlung mit 2 fl. E. M.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.